

Pflichten der Begünstigten im Rahmen der Maßnahme „Innovationen im Bereich Logistik und Mobilität“

	Einzureichende Unterlagen bei der Hessen Agentur	Bemerkung
<p>Mittelabruf</p>	<p><i>Formblatt_A_Mittelabruf</i> ggf. mit Anhang bei Verbundprojekten</p> <p>im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift</p> <p>Zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eines Projektjahres einreichbar. Jedem Mittelabruf sind ein Verwendungsnachweis und ein Kurzbericht über die Verwendung der Zuwendung und das bislang erzielte Ergebnis beizufügen (sofern noch keine Pflicht zur Vorlage eines Sachberichts besteht).</p> <p>WICHTIG: Der letzte Verwendungsnachweis eines Projektjahres muss <u>vollständig spätestens am 15. November</u> beim Projektträger Hessen Agentur vorliegen!</p>	<p>Die anteilige Förderung erfolgt im Nachhinein gemäß nachgewiesener Ausgaben.</p> <p>Alle Ausgaben in einem Verwendungsnachweis sind prüfbar und nachvollziehbar zu belegen, um anerkannt zu werden.</p> <p><i>Beachte:</i> <u>Der Antragsteller hat Sorge dafür zu tragen, dass alle Nachweise und Belege form- und fristgerecht vorgelegt werden. Dies gilt bei Verbundprojekten auch für die Nachweise der Verbundpartner (Vorprüfung der Unterlagen durch den Antragsteller).</u></p> <p>Der Förderbetrag wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises anhand der anerkannten Ausgaben und der Förderquote ermittelt.</p> <p>In Verbundvorhaben werden neben den anerkannten Ausgaben die individuellen Förderquoten der Verbundpartner zu Grunde gelegt. Der Förderbetrag und die individuellen Förderquoten sind gemäß Bescheid bzw. Zuweisung auf Basis des Antrags begrenzt.</p>
<p>Verwendungs nachweis</p>	<p>Quantitativer Nachweis: <i>Formblatt_B_Verwendungsnachweis für alle Partner und über das Projektjahr summiert</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Deckblatt, Tabellenblatt Ausgaben, Tabellenblatt Finanzierung - Stundennachweis (<i>Unterschriften der Mitarbeiter stets zeitnah einholen!</i>) - Tabellenblatt Kalkulation bei Unternehmen - entsprechende Rechnungskopien, Nachweise, Eigenbelege, Nachweis AfA etc. für alle aufgeführten Ausgaben – <i>vollständig und prüfbar!</i> <p><i>Formblatt_C_Nachweis_Partner</i> Bei Verbundprojekten ist dem Verwendungsnachweis für das Vorhaben jeweils ein eigener Nachweis von jedem Verbundpartner mit formal vollständigen Anlagen zum Ausgabennachweis beizufügen.</p> <p>WICHTIG: Alle Verwendungsnachweise sind rechtsverbindlich von den Vertretungsberechtigten sowie von einem Steuerberater o.ä. bzw. der Haushaltsabteilung bei Hochschulen u. vgl. zu unterzeichnen. Alle handschriftlich zu zeichnende Dokumente sind – auch von den Verbundpartnern – stets im Original vorzulegen.</p>	<p>Ausgaben sind mit Wertstellungsdatum in voller Höhe nachzuweisen. Dabei sind angebotene Skonti und Rabatte (auch wenn nicht in Anspruch genommen) stets zu kürzen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind Netto-Beträge anzugeben.</p> <p>Der gestellte und bewilligte Antrag ist für das Vorhaben bindend! Ändern sich während des Projektverlaufs die Planzahlen, die Projektziele, die Meilensteine oder der Verbund gemäß Antrag in wesentlicher Weise, ist dies dem Projektträger umgehend mit einer Begründung anzuzeigen. Die Hessen Agentur behält sich eine Zustimmung vor.</p> <p><i>Beachte:</i> Reduzieren sich die Ausgaben innerhalb eines Projektjahres oder werden Ausgaben nicht anerkannt (u.a. aufgrund fehlender/nicht prüfbarer Nachweise), vermindert sich die Förderung entsprechend. Mehrausgaben sind i.d.R. selbst zu tragen.</p> <p>Zu beachten sind die Bestimmungen der „Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung“ und der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P)!</p>
<p>Berichts-pflichten</p>	<p>Qualitativer Nachweis <i>Anleitung Sachbericht</i></p> <p>Zwischenbericht: zum Ende eines Projektjahres (<i>sofern im Bescheid nicht abweichend geregelt</i>); Abschlussbericht: innerhalb von zwei Monaten nach Projektende</p>	<p>Sofern der Bescheid keinen Zwischenbericht vorsieht, ist nach Ende der Projektlaufzeit ein aussagekräftiger Abschlussbericht über das Gesamtvorhaben einzureichen. Berichte sind handschriftlich zu zeichnen. Bei Verbundprojekten wird eine Abstimmung mit den Verbundpartnern vorausgesetzt.</p>
<p>WICHTIG: Mit Annahme der Förderung verpflichten sich alle Begünstigten zur Einhaltung der Publizitätsvorschrift!</p>		